

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 34 (1941)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn, 15. Mai 1941

34. Jahrgang

Nr. 5

Soleure, 15 mai 1941

34^e année

Blätter für Krankenpflege

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz
(Rotkreuzchefarzt)

BULLETIN DES GARDES-MALADES

ÉDITÉ PAR LA CROIX-ROUGE SUISSE

(Médecin en chef de la Croix-Rouge)

**Erscheint am
15. des Monats**



**Parait le
15 du mois**

REDAKTION:

**Zentralsekretariat des
Schweizerischen Roten Kreuzes
Taubenstrasse 8, Bern**

**Abonnements: Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.50
Bei der Post bestellt 20 Cfs. mehr**

**Für das Ausland: Jährlich Fr. 5.50,
halbjährlich Fr. 3.—**

**Einzelnummern 40 Cfs. plus Porto
Postcheck Va 4**

REDAKTION:

**Secrétariat
de la Croix-Rouge suisse
Taubenstrasse 8, Berne**

**Abonnements: Pour la Suisse:
Un an frs. 4.—, six mois frs. 2.50
Par la poste 20 cts. en plus**

**Pour l'Etranger: Un an frs. 5.50,
six mois frs. 3.—**

**Numéro Isolé 40 cts. plus port
Chèques postaux Va 4**

ADMINISTRATION:

**Rotkreuz-Verlag, Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn
Postcheck Va 4 - Telephon 2.21.65**

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Alliance suisse des gardes-malades.

Zentralvorstand — Comité central.

Präsidentin: Schwester Luise Probst,
Socinstrasse 69, Basel.

Vizepräsident: Dr. H. Scherz, Bern.

Kassier: Pfleger Hausmann, Basel. — Dr. F. Dumont, Bern; Schw. Berthy Rüegg, St. Gallen; Mlle Henriette Favre, Genève; Schw. Bertha Gysin, Basel; Oberin Dr. Leemann, Zürich; Mme Prof. Dr. Michaud, Lausanne; Oberin Michel, Bern; Schw. Anni v. Segesser, Zürich.

Präsidenten der Sektionen.

Présidents des sections.

Basel: Dr. O. Kreis.

Bern: Dr. H. Scherz.

Genève: Dr. E. Martin.

Lausanne: Dr. Exchaquet.

Luzern: Dr. med. V. Müller-Türke.

Neuchâtel: Mme la Dr. de Montmollin.

St. Gallen: Schw. Anna Zollikofer.

Zürich: Frau Dr. G. Haemmerli-Schindler.

Vermittlungsstellen der Verbände. — Bureaux de placements des sections.

Basel: Vorst. Schw. Julia Walther, Leimenstrasse 52, Tel. 22.026, Postcheck V 3488.

Bern: Vorst. Schw. Lina Schlup, Niesenweg 3, Telephon 2 29 03, Postcheck III 11348.

Davos: Vorst. Schw. Mariette Scheidegger, Telephon 4 19, Postcheck X 980.

Genève: Directrice Mlle H. Favre, 11, rue Massot, téléphone 5 11 52, chèque postal I 2301.

Lausanne: Mlle Marthe Dumuid, Hôpital cantonal, téléphone 2 85 41, chèque postal II 4210.

Luzern: Vorst. Schw. Rosa Schneider, Museggstrasse 14, Telephon 2 05 17.

Neuchâtel: Directrice Mlle Montandon, Parcs 14, téléphone 5 15 00.

St. Gallen: Vorst. Frau Würth-Zschokke, Blumenaustr. 38, Telephon 2 33 40, Postcheck IX 6560.

Zürich: Vorst. Schw. Math. Walder, Asylstrasse 90, Telephon 2 50 18, Postcheck VIII 3327.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an den Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Zentralkasse — Caisse centrale: Basel, Postcheck V 6494.

Fürsorgefonds — Fonds de secours: Basel, Postcheck V 6494.

Bundesabzeichen. Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muss bei Austritt, Ausschluss oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt Fr. 5.—. — Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsquelle anzuzeigen, damit die verlorene Nummer event. als ungültig erklärt werden kann. — Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschliesslich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer andern als von den vorerwähnten Trachten, muss in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen. — Jede Pflegeperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Missbrauch wird streng geahndet.

Trachtenateller: Zürich 7, Asylstrasse 90, Telephon 2 50 18, Postcheck VIII 9392

Bei Bestellungen sind die Mitgliedkarten einzusenden.

Inseraten-Annahme: Rotkreuz-Verlag, Geschäftsstelle: Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn.
Schluss der Inseraten-Annahme jeweils am 10. des Monats.

Les annonces sont reçues par les Editions Croix-Rouge, Office: Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure.
Dernier délai: le 10 de chaque mois.

BLÄTTER FÜR KRANKENPFLEGE

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz
(Rotkreuzchefarzt)

BULLETIN DES GARDES-MALADES

ÉDITÉ PAR LA CROIX-ROUGE SUISSE
(Médecin en chef de la Croix-Rouge)

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Schwesterntag Lindenhof Bern	81	Fürsorgefonds	95
Die Frau im Dienste des Kranken (Fortsetzung)	81	Gedanken zur Sicherstellung des beruflichen Pflege- personals	95
Contradiction	88	Gedanken	98
Schweizerischer Krankenpflegebund — Alliance suisse des gardes-malades	89	Tuberculose et mobilisation	98

Schwesterntag Lindenhof Bern.

Der diesjährige Schwesterntag findet Sonntag den 25. Mai statt. Er beginnt, wie üblich, um 11 Uhr vormittags mit der Diplomierungsfeier der Kurse 77 und 78 im Schulzimmer des Lindenhofes. Anschliessend daran werden wir uns um 13 Uhr im Kursaal Schänzli zu einem einfachen Mittagessen vereinigen (Mahlzeitenkarte mitbringen!).

Die Diplomandinnen sind gebeten, die weisse Trägerschürze nicht zu vergessen. Diejenigen, die Deckhaube tragen, mögen bitte eine weisse mitbringen. Obligatorisch sind dunkelgraue Strümpfe und schwarze Schuhe. Nach der Diplomierung werden die beiden Kurse photographiert.

Die Anmeldungen der Schwestern sind erbeten bis 21. Mai.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und grüssen Sie herzlich.

Helen Martz.

Die Frau im Dienste des Kranken.

(Fortsetzung)

Pflegegruppen.

In der Schweiz teilen sich drei verschiedene Gruppen von Institutionen in die Ausübung der Krankenpflege:

- die katholischen Mutterhäuser (Ordenshäuser, Kongregationen),
- die evangelischen Mutterhäuser (Diakonissenanstalten) und
- die Pflegerinnenschulen und Schwesternverbände.

Die langjährige verdiente Oberin der Pflegerinnenschule Zürich und jetzige Leiterin des Sekretariates für Schwesternfragen, Frl. Dr. Leemann, gibt in ihrer Schrift «Aktuelle Schwesternfragen» folgende Zusammenfassung über unsern Schwesternberuf:

«Die katholischen Orden und evangelischen Diakonissenhäuser und dann die Pflegerinnenschulen waren sämtliche durch Philanthropen gegründet worden, die das Ziel verfolgten, durch liebevolle und gute Pflege ihrer Schwestern das Los der Kranken zu verbessern. Sie wuchsen auf dem Boden ihrer verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Ueberzeugungen friedlich nebeneinander auf und entwickelten sich rasch, ohne oder bei unbedeutender staatlicher Hilfe. Immer häufiger traten an Stelle ungelernter Wärterinnen die Schwestern, die Pflegerinnen. Sie brachten eine in ernster, mehrjähriger Erziehung und Schulung erworbene Berufsauffassung und ihre Fachkenntnisse in ihre verschiedenen Arbeitskreise hinein. Im Laufe der Jahre ist der Schwesternberuf ein selbständiger, ein grosses und verzweigtes Gebiet umfassender Beruf geworden, zu dem ein ganzer Komplex von Wissensgebieten und viele technische Fertigkeiten gehören. Ein vollwertiger, hochwertiger Beruf!»

Die *katholischen Kongregationen* und *evangelischen Diakonissenhäuser* sind beide geschlossene Schwesternverbände. Der Dienst am Kranken ist nicht ihre einzige Aufgabe; denn zwecks ihrer Bestimmungen dienen sie dem «Bruder in Christo», ob er nun krank, schwach, arm, unwissend oder sonstwie hilfebedürftig sei. Ihre Mitglieder im Dienste des Kranken zahlenmässig zu erfassen, ist deshalb nicht leicht durchführbar, weil der Arbeitsauftrag der einzelnen Schwestern im Ablauf der Zeit gewechselt werden kann, je nach Bedürfnis der Institution oder der Kräftebereitschaft und Veranlagung der Einzelnen. Die Schwestern unserer Pflegerinnenschulen und Berufsverbände jedoch befassen sich im besondern mit der Pflege des Kranken. Nach Oberin Leemann dürften sich in der Schweiz ungefähr 13'000 Frauen als Krankenschwestern anerkannter Institutionen mit Krankenpflege beschäftigen. Dazu kommt noch eine Gruppe von ca. 2000 Schwestern, die als Wochen- und Kinderschwestern nicht so sehr der Krankenpflege, wohl aber, durch sachgemässe Betreuung von Mutter und Kind, der Krankenhütung obliegen. 15'000 Schwestern! Eine ansehnliche Zahl von ledigen Frauen, die für den Gesundheits- und Krankendienst unseres Landes unentbehrlich sind. Von den öffentlichen Anstalten, den privaten Kranken, von der Armeesantität und dem Roten Kreuz werden sie vollauf benötigt. Es ist daher nicht recht zu verstehen, wenn heute fast nur von Familie und Verheiratung gesprochen wird, während doch unser Volk, das nicht nur ein zahlreiches, sondern auch ein gesundes Volk sein soll, so dringend auch auf den opfervollen Dienst der *ledigen* Frau angewiesen ist! Ich glaube, dass ein goldener Mittelweg das Richtige wäre und dass eine weise Vorsehung sicher für das Gleichgewicht, im Zusammenwirken der Kräfte und Werte unseres Volkes, sorgen wird.

Katholische Pflegeorden. Einer jeden der beiden grossen christlichen Konfessionen unseres Landes ist eine entsprechende Mutterhausgruppe zugehörig. Mit dem katholischen Bevölkerungsteil sind besonders die Kreuzschwestern von Ingenbohl und Menzingen, Baldegg und Cham, die St. Anna-Schwestern, die Filles de Charité, die Cotelengo-Schwestern, die Besançon- und Ilanzer-Schwestern verbunden. Ihr Dienst am Kranken ist ihnen eine Umsetzung des Idealprogrammes in die Tat; ihr Leitstern ist in den erhabenen Worten der «*evangelischen Räte*» und der Bergpredigt enthalten; ihr

Helft dem Roten Kreuz in Genf

äusseres und inneres Leben wird von der Ordensgemeinschaft aufgenommen und von den klösterlichen Satzungen bestimmt. Weltinteressen, aber auch persönliche Weltverpflichtungen hören auf zu existieren. Nur im Punkte der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversorgung ist eine Ausnahme gemacht, was heutzutage ein nicht zu unterschätzendes weltliches Gut bedeutet. Diese Versicherungen sind sowohl den Ordensschwestern als den Diakonissen gegeben. Ueber das segensreiche, umfassende Wirken der *katholischen Ordensfrau* als Krankenschwester orientieren Sie sich am besten durch das aufschlussreiche Werk «Die katholischen Anstalten in der Schweiz», herausgegeben vom Schweiz. Caritasverband.

Diakonissen-Anstalten. In ähnlicher Weise besitzt die protestantisch-evangelische Bevölkerung eine religiös gebundene Schar von Schwestern. Sie sind vereinigt in den Diakonissenhäusern von St-Loup, Bern, Riehen, Neumünster-Zollikerberg, Bethanien u. a. m. Eine Zwischenform bildet das Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich-Fluntern mit weniger ausgeprägten religiösen Bindungen und Verpflichtungen. Vielleicht erinnern Sie sich der köstlichen schematischen Darstellung an der Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit in Bern: eine *Diakonisse* besteigt mit ruhigem, beharrlichem Schritte den Abhang des steilen Niesen und kennzeichnet so das mühevollen Walten und die Bedeutung des wertvollen sozialen Wirkens der evangelischen Mutterhäuser. Im Rahmen ihrer Konfession ist auch bei der Diakonisse das Berufs- und Lebensziel in der Gesinnung der Bergpredigt festgelegt. Ueber ihr Wirken finden Sie in der kürzlich veröffentlichten Neuerscheinung «Unser Dienst am Bruder», herausgegeben vom Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit, eine vorzügliche Zusammenstellung.

Die Berufskrankenpflegerin. Die dritte Pflegegruppe besteht aus jenen Krankenschwestern reformierter und katholischer Konfession, die sich für den Krankenpflegeberuf in einer Pflegerinnenschule, so wie wir sie in unserer Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich, in den Pflegerinnenschulen Lindenhof und Engeried in Bern, La Source, Lausanne, und andern mehr kennen, ausgebildet haben. Die *Berufskrankenschwester* ist mehr oder weniger frei in bezug auf die Wahl ihres Wirkungsfeldes und in der Verfügung über ihr bescheidenes Gehalt. Oft ist die Verpflichtung, die sie für kranke, alte Eltern oder unerzogene jüngere Geschwister fühlt, der Beweggrund dafür, dass die Krankenpflegerin diese freiere Form erkoren, denn weder Diakonissen noch Ordensschwestern ist es möglich, den Angehörigen durch ihre Unterstützung durch das Leben zu helfen. Oft auch ist keine Berufung für eine so starke religiös-gemeinschaftliche Bindung vorhanden, und doch das edle Verlangen, sich und seine Kräfte dem kranken Mitmenschen zu

weißen. Wer kennt die Pläne höherer Führung, die auch hier einem jeden die ihm zugemessene Bahn zuweist?

Die Berufskrankenschwester darf sich heute ruhig neben ihre Kolleginnen der historisch älteren Mutterhausorganisationen stellen, ihr Dienst am Kranken verlangt ebensoviel Hingabe und Kraft und sie füllt auf allen Gebieten schwere, verantwortungsvolle Posten mit gütiger Selbstverständlichkeit und einem hohen Pflichtbewusstsein aus.

Ausbildung. Eine gründliche berufliche, berufsethische Ausbildung ist heute sowohl für die Mutterhaus- als für die Berufskrankenschwester unumgänglich nötig; denn die Schwester ist erst recht die vielgenannte «rechte Hand» des Arztes bei so vielen seiner Behandlungen und Untersuchungen. Ihrer Obhut ist der Kranke Tag und Nacht anheimgegeben. Es muss ihr daher das Rüstzeug einer beruflichen und ethischen Erziehung vermittelt werden können. Ein Diplomexamen schliesst die dreijährige Lehr- und Bewährungszeit ab. Pflegerinnenschule, Berufsverband und Mutterhaus verhelfen ihren Mitgliedern zum passenden Wirkungskreis und schützen sie in vielen Beziehungen.

Eine Reihe von Pflegerinnenschulen sind vom Schweiz. Krankenpflegebund und vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannt; sie werden teilweise vom Roten Kreuz bescheiden subventioniert, dafür verpflichten sich ihre Mitglieder, ihm bei Epidemie und Kriegsfall ihre Dienste zur Verfügung zu stellen.

Es gibt bei uns noch viele andere Ausbildungsgelegenheiten und Kurse, die aber wegen ihrer Vielzahl und ihrer Verschiedenheit in diesem kurzen Ueberblick nicht näher beschrieben werden können. Ebenso ist es nicht möglich, hier die verschiedenen Berufsverbände und deren Zeitschriften aufzuführen, welche sowohl in organisatorischer wie in berufsliterarischer Beziehung die Zusammenarbeit der Schwestern fördern und der Berufsbildung dienen.

Die Berufsverbände, sowie das Rote Kreuz haben über die Berufsanforderungen Richtlinien aufgestellt, ebenso orientieren die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe und das Sekretariat für Schwesternfragen in Zürich, die Oberinnen der Schulen und Mutterhäuser und die Berufsberatungsstellen über alles, was die Pflegeberufe anbetrifft.

Im Kanton Zürich arbeiten Mutterhaus- und Berufskrankenschwestern beider Konfessionen, sowie eine beträchtliche Zahl von Pflegeschülerinnen der Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich, des Roten Kreuzes in Zürich-Fluntern, der vorgenannten Mutterhäuser und wenige andere — z. T. unter ihren eigenen Oberschwestern — auf unsern Kantons-spital-Abteilungen in Zürich und Winterthur, in den zahlreichen Bezirks- und Gemeindespitalern und vielen grösseren und kleineren Privatkrankenhäusern in Stadt und Kanton. Wochen- und Kinderschwestern und -Schülerinnen arbeiten in Familien und besonders in den Frauenkliniken Zürich und Winterthur. In den Heil- und Pflegeanstalten Zürich, Rheinau u. a. m. versehen besonders ausgebildete Nervenpflegerinnen ihren schweren Dienst.

Das Wirken der Krankenschwester taucht des weitern noch in viele Gebiete unseres öffentlichen Lebens hinein. So intim die Krankenpflege an sich und im Einzelfalle ist, so allumfassend gestaltet sich ihre Verbundenheit mit Volk und Land. Sie wirkt im Krankenhaus, im Sanatorium, in den

Familien: als Lehrerin in der Pflegerinnenschule und in Pflegekursen; dann als Gemeindeschwester, wo sie nicht nur Pflegerin, sondern vielfach auch Fürsorgerin, Armenmutter, man könnte sagen, oft fast Seelsorgerin ist. Sie dient dem Roten Kreuz, dem Luftschutz, der Armee. Bei der Einrichtung der Militärsanitätsanstalten und Sanitätszüge zu Beginn des derzeitigen Aktivdienstes waren die Schwestern unserer Schulen und Mutterhäuser tätige, sachverständige Mitarbeiterinnen. Sie wirken seit Beginn des Aktivdienstes, von den Militärärzten und Feldpredigern geschätzt, in strenger Disziplin im militärischen Krankendienst und sind unsern kranken Soldaten zuverlässige Betreuerinnen. Im Hinblick auf dieses weitverzweigte öffentliche Wirken sei erneut der Wunsch geäußert, die sachverständige Frau, die Schwester, die Aerztin und die Heilgehilfin möchte zur Mitarbeit in den bürgerlichen Gesundheitsbehörden und Spitalkommissionen zugelassen werden, nicht nur als gelegentliche Beraterin, sondern in gleichberechtigter amtlicher Stellung. Ihr Rat und ihre Mitarbeit wären in vielen Fragen so ausserordentlich wertvoll und nötig.

Der Schwester ist viel Verantwortung auferlegt. Mehr denn je fordert heute die Gesundheits- und Krankenpflege ihren Dienst. Es benötigt sie der Einzelmensch, die Gesellschaft, der Staat. Nach dem Kräftespiel des Ausgleichs von Geben und Nehmen wird auch die Krankenschwester immer die Gebende und zugleich die Empfangende sein. Entsprechend der Natur ihres Berufes aber kann die Schwester nur schlecht für ihre Sache eintreten, wenn berufliche Bedrängnis ihren Arbeitsweg erschwert: Ueberanstrengung, ungenügende Ernährung bei steigenden Ansprüchen an ihre Zeit und Kraft, Nichtbeachtung ungehöriger Zustände, ausweichendes Gehaben von Verantwortlichen. Sollte es daher nicht möglich sein, dass der Schutz des Staates, ähnlich dem Lehrerstande, auch dem Pflegestande zuteil werde? Durch Berufsschutz, Regelung übermässig langer Dienstzeit und Nacharbeit, Schutz des Schwesternnamens und der Schwesternbekleidung, staatliche Prüfung. Gewiss, wir dürfen dankbar feststellen, dass in den letzten Jahren mit viel Wohlwollen und Edelsinn am Aufbau des Berufes gearbeitet worden ist und wir danken denjenigen, die für die Schwestern und ihren Beruf eingestanden sind, im Namen der Schwester und auch des kranken Menschen; doch dürfte es angebracht sein, dass sich die Allgemeinheit mehr als bisher für die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und Spannkraft einsetze.

Leistungsfähigkeit und Spannkraft sind neben der natürlichen Veranlagung einer zur Hilfe und Fürsorge bereiten Frau in der Pflege äusserst geboten. Nur ein Beispiel: Es gibt heute Hirnoperationen von acht und mehr Stunden Dauer und das sind keine Ausnahmen. Aerzte und Schwestern arbeiten dabei ohne Unterbruch, keine Ausspannung ist während dieser ganzen Zeit möglich und es kann den in sterilisierte Mäntel und Masken gehüllten Aerzten und Schwestern höchstens durch sterile Trinkröhrchen eine Erfrischung dargereicht werden. Das sind schon rein körperlich bedeutende Leistungen für das schwache Geschlecht, dazu kommt die Anforderung an Geist, Gemüt und seelischer Ausdauer.

Wir kennen alle das eigentliche Pflegen, das Walten der Schwester am Krankenbett, ihr Eingehen auf des Kranken Situation und ihre sanfte, doch bestimmte Führung, die technisch-pflegerischen Anwendungen, die fein abgestimmten Handreichungen und Handgriffe im ruhigen, zielsicheren Ab-

lauf ungezählter kleinerer und grösserer Anordnungen und Dispositionen: Betten, Körper pflegen, Nahrung darreichen, Schweiss abtrocknen; dann wieder der Besuch des Arztes, zeitraubendes, gewissenhaftes Vorbereiten und Aufräumen, die Beziehungen zu den Angehörigen, dem Geistlichen, dem Notar; die für den Patienten und die Schwester glückgeschwellte Stunde der Entlassung aus Pflege und Behandlung, die zugleich für die Schwester ein bitterer Abschied vom lieb gewonnenen Menschen bedeuten kann; der unerwartete bedrohliche Zufall, die Anstrengung, die Atemnot, der Schmerz, das Sterben. Im Bangen um ihren Schutzbefohlenen erlebt die Schwester manche schwere Stunde, es sind seelische Belastungen, von denen der Kranke selbst oft nie etwas erfährt. Zudem überträgt sich das gedrängt angefüllte Tagesprogramm des Arztes vielmals auf die Pflegeeinteilung in Krankenhaus und Familie, so dass regelmässige Essenszeiten und ein normaler Feierabend, nicht allein wegen der Pflege des Kranken, sondern auch wegen der Anpassung in die Arbeitsweise des modernen Arztes, oft nicht eingehalten werden können. In enger Werkgemeinschaft steht die Schwester ferner mit ihren Mitschwestern, mit den Pflegeschülerinnen, mit den Angehörigen des Kranken, den Angestellten der Familie oder des Krankenhauses, was eine ständige Einpassung und Rücksichtnahme voraussetzt. Alles was den Haushalt betrifft, muss zusammen mit den Pflegehandlungen in einem zeitlichen Einklang stehen; Essenszeiten, Diätverordnungen, Reinigen des Krankenzimmers, Abgabe und Erhalt der Wäsche. Dieses zusammen bildet in der gutgeführten Krankenanstalt ein genau und klug durchdachtes, geregeltes System, das sich als eine sinngemässe Arbeitsharmonie darstellen soll.

Noch ein Wort über die *Nachtarbeit der Frau im Krankendienst.*

In der Krankennachtwache liegt ein Erleben von besonderer Bedeutung und nie erscheint einem der Kranke, oder im Spital die Kranken, mehr und enger unserm Schutz anheimgestellt, als in der Nachtwache, wo Vertrauen, Zuversicht und Wachsamkeit sich im Dunkel und im Einsamsein zusammenschliessen zu einer geheiligten Sphäre. Im Wachsaal der Irrenanstalt betreut die Nervenpflegerin, ohne ein Auge von ihnen zu lassen, die aufgeregten Gemütskranken und tut so ihre hingebungsvolle Pflicht an diesen armen Schwerkranken, die im Gegensatz zu früher, bei uns so sachgemäss und menschlich behandelt werden. Wie ist sie dankbar, wenn sie ihre schwere Verantwortung wieder auf die Schultern der sie ablösenden Pflegerin legen kann!

Und ferner wacht die Schwester am Bette des Kranken in seiner Wohnung; sie bangt durch die Nächte mit den Angehörigen, mit der angsterfüllten Mutter um ihr liebes, krankes Kind.

Auf der Spitalnachtschwache: Du öffnest ganz sachte die Türe zum grossen, schwach beleuchteten Krankensaal. Die meisten schlafen und Du gehst leise hin zu den Schwerkranken, beachtest die Atmung, das Aussehen, fühlst vielleicht behutsam den Puls. Dort erneuerst Du den kühlenden Umschlag, die Herzeisblase. Dem nächsten ist die Decke vom Bett gerutscht, einer ist hellwach und verlangt nach Tee. Drüben im nächsten Saal hörst Du husten, Du kennst die Stimme und holst die Beruhigungstropfen, die vom Arzt bewilligt sind. Und so wanderst Du, ohne Unterlass, über die Abteilung,

begleitet von Verantwortung und Helfersinn und bist am Morgen froh, wenn Deine Kranken gut durch diese Nacht gekommen sind.

Ein Notfall spät am Abend: Mit Anspannung operieren die Aerzte und Aerztinnen, die Schwestern machen die Narkose und instrumentieren: jede Handbewegung abgemessen und zweckbestimmt. Ist das Rettungswerk getan, entledigen sich, nach ihrer angestregten Arbeit die Aerzte ihrer Masken und Mäntel und verlassen die Räume. Der Kranke ist in seinem Zimmer und liegt wohlbehütet im Bett. Aber lange noch ist das Werk der Operationsschwestern nicht beendet, denn konzentrierte Aufräume- und Wiedervorbereitungsarbeit muss sofort noch geleistet werden, auch wenn dabei Mitternacht längst überschritten wird. Instrumente, Gummihandschuhe, Wäschetücher, Nahtmaterial und Verbandstoff werden gereinigt, zurechtgerichtet und wieder vorbereitet; es ist dies alles eine für den Laien unvorstellbare, vielfältige, strenge und verantwortungsvolle Arbeit, von der er keine Ahnung hat, wenn er im Kino die Darstellung einer Operation in sich aufnimmt, oder bei einer Führung die interessanten Räumlichkeiten unserer schönen Operationsabteilungen besichtigt.

Aerztinnen, Schwestern und Heilgehilfinnen, die zur Nachtzeit dem Kranken dienen, sind in einer guten Gesellschaft. Sie stehen in einer unsichtbaren Werkgemeinschaft mit allen andern, von denen es im Liede heisst: «Wenn andere schlafen, so tun wir wachen»; mit unsern Industriearbeitern der Nachtschichten, den zuverlässigen Lokomotivführern unserer Nachtzüge, mit den Soldaten, die auf eiskaltem Grat der Winterberge für unser liebes Schweizerland Wache halten und mit unsern betenden Klosterleuten, die in herber Besinnlichkeit zu Mette- und Nokturnzeiten die Lobgesänge der Psalmen zum Himmel senden.

Wissen, Können, Fühlen und Tun der Frau im Dienste des Kranken, in diesem so wichtigen Zweige unseres Kulturwirkens, gleicht einem bunten Teppich, dessen feines Gewebe nicht auseinander zu lösen ist und dessen Bild nur zusammengefasst als Ganzes verstanden wird. Alles kann man besser oder schlechter machen und *wie* etwas geschieht, das kommt im tiefsten Grunde auf den Charakter und die Zuverlässigkeit des Menschen an. Es kommt, um es klar auszudrücken, auch hier im Krankendienst auf die klassisch einfachen sieben Gaben des hl. Geistes unseres Kinderkatechismus an, um die wir, im Dienste der heiligen Sache des Kranken Stehenden, immer von neuem bitten sollen.

Der Frauendienst am Kranken steht bei uns im allgemeinen — das darf ruhig und froh gesagt sein — auf einem hohen ethischen Niveau. Es liegt uns allen am Herzen, dass auch fernerhin nicht Weltgeltung noch Modeströmung den Zweck und das Ziel dieses schweren, doch erhabenen Frauenwirkens verbiegen. Die öffentliche Meinung aber stütze und helfe uns bei unsern Bemühungen, um die Förderung des Krankendienstes und um die Aufrechterhaltung der christlich-ethischen Grundsätze in der Krankenbehandlung und -pflege, die heute durch die Nützlichkeitstheorien moderner Staaten wieder von neuem bedroht sind. Die Frau im Dienste des Kranken, ohne deren Wirken es um unser Gesundheitswesen schlecht bestellt wäre, erhofft und erwartet die Unterstützung des Gesetzgebers, der Obrigkeiten, aller Zeitgenossen, in ihrem mühevollen Dienste der straffen, ausdauernden Pflichterfüllung für die Kranken, für Volk und Heimat.

Contradiction.

Les honorables lectrices des présentes lignes n'ont pas vécu en société professionnelle, ni même en quelque cercle social, dont la famille, sans s'apercevoir du rôle important, le plus souvent néfaste de «*l'esprit de contradiction*». C'est là qu'il faut chercher, non certes la seule mais une des principales causes de dissensions, de discussions amères et surtout vaines, d'hostilité enfin. Par cet esprit-là, la famille, le cercle des collègues en travail se voient agités, disjoints, brisés même.

Les contredisants et contredisantes que nous sommes, ne portent pas seuls la responsabilité de leur manie, car c'est finalement une manie que la contradiction continuelle en conversation. L'habitude de dire oui ou non à toute affirmation ou à toute négation se prend en compagnie d'esprits essentiellement autoritaires, c'est-à-dire oppressifs à l'égard d'autrui quel que soit cet autrui mais surtout s'il est constamment et professionnellement tenu d'obéir. Contredire en marmottant d'abord, en termes sonores ensuite, devient une manifestation intempestive certes, mais instinctive, naturelle de la personnalité quand cette personnalité se voit sans répit méconnue voire opprimée sans raisons valables. Les autoritaires, hommes ou femmes et qu'il ne faut pas confondre avec les personnes revêtues d'autorité vraie, c'est-à-dire de compétence professionnelle, les autoritaires créent les contredisants et contredisantes. Ces derniers le sont par réaction contre l'abus du ton despotique, de cette attitude jamais ouverte à la pensée d'autrui. Les autoritaires ne questionnent jamais, ils ordonnent toujours et en tout et même en domaine hors de leur compétence.

Alors! qu'on ne s'étonne pas de voir naître autour de ces gens-là une sourde opposition laquelle éclate bientôt en paroles amères, en de perpétuels «non» ou «oui» intempestifs qui provoquent des inimitiés, des schismes pénibles, déplorables.

Pour ne pas succomber à la tentation de contredire, surtout à contre-sens, il importe de supporter jusqu'à l'extrême limite le ton, la parole des autoritaires. Ils sont finalement responsables de leurs ordres, de leur altitude altière. Pour leur ouvrir les yeux... et le cœur, le meilleur est de faire le silence, un silence tissé de dignité et pétri d'obéissance constante. Voyant cesser les continuels marmottages, les «non» agressifs quoique défensifs au fond, les autoritaires réfléchiront et, s'ils sont sincères en piété, réviseront leur ton et leur genre de paroles.

Se taire donc mais obéir quand même, exécuter minutieusement les ordres reçus, voilà le premier pas vers la guérison du «mal de contradiction». N'est-ce pas le silence qui, au service militaire, est la meilleure attitude du soldat, celle qui agit le plus sûrement sur l'esprit de l'officier parfois tenté d'abuser du ton impératif.

Ce fameux silence des sages est du reste le recours du supérieur lui-même car en «écoutant le vide» que le supérieur crée quelques moments seulement, le subordonné est tout ébahi, il cesse de marmotter, il se demande ce qu'il peut avoir fait ou dit qui fait cesser l'échange de paroles trop vives. Vrai! le silence, bien dosé, bien placé demeure un fameux moyen d'en finir avec les «contradictions amères».

Est-ce à dire que jamais, «jamais de la vie», nous n'ayons à contredire notre prochain, nos égaux, voire nos supérieurs? Non pas! Seulement, si le respect de la vérité, de l'intérêt professionnel l'exige — et cela arrive en toute profession — notre contradiction sera tout autrement formulée qu'en moment de manie contradictoire. Le ton sera respectueux, modéré en ses termes et le «*voyez vous-même*» y trouvera son rôle si utile entre personnes de bonne foi. Entre collègues de travail en particulier, il faut pourtant savoir rectifier certaines opinions et recevoir ces rectifications, avec reconnaissance puisque ce sont là services rendus. Ici, c'est bien le tact, le cœur, l'intelligence cordiale qui nous viennent en aide. Une

fois guéri de «l'esprit de contradiction», nous saurons ce qu'est l'agréable et utile échange de pensées, de sentiments. Cet échange qui crée les amitiés sincères et solides ne sera plus le jeu de «ping-pong» verbal, le jeu du «non» contre le «oui», du «oui» contre le «non», habitude devenue manie, mais l'expression calme, ferme du reste, de notre conviction en domaine professionnel, en tout autre domaine aussi, surtout en affaires religieuses ou ecclésiastiques, ces choses sacrées pour l'âme et qui demandent le respect d'autrui comme aussi une sérieuse compétence de notre part.

C. Dessemontet.

Schweizerischer Krankenpflegebund Alliance suisse des gardes-malades

Aus den Sektionen. - Nouvelles des sections.

Sektion Basel

Protokoll der Hauptversammlung vom 19. April in der Schwesternstube des Bürgerspitals. Anwesend sind der gesamte Vorstand und 42 weitere Mitglieder. Das Protokoll, der Jahresbericht und die verschiedenen Rechnungen werden verlesen und ohne weiteres genehmigt. Wie gewohnt, können auch diesmal wieder aus der Betriebskasse Beiträge an den Unterstützungsfonds und an den Zentral-Fürsorgefonds überwiesen werden. — Ferner ist wieder einmal ein Antrag eingegangen, die Taxermässigung für unsere Mitglieder bei den SBB betreffend. Wir wissen, dass frühere Versuche in dieser Sache jedesmal vergeblich waren, doch wird der Antrag an den Zentralvorstand zur Prüfung weitergeleitet. — Darauf gibt die Präsidentin der Heimkommission, Schw. Berty Gysin, Bericht über das Werden unseres Schwesternheims, über dessen Einrichtung und Zweck. Alle freuen sich, dass dieses nun Mitte Mai bereit sein wird zur Aufnahme einiger alter Schwestern. Alle unsere Mitglieder, sowie Freunde und Gönner unseres Verbandes sind freundlich eingeladen, an einem einfachen Einweihungsfest des Hauses Leimenstrasse 52 teilzunehmen. Dieses findet *Mittwoch, 21. Mai, 15 Uhr*, statt. Diejenigen, die sich nachmittags nicht frei machen können, sind auch abends noch herzlich willkommen.

Sektion Bern.

Protokollauszug der Hauptversammlung 1941. Unser Präsident, Dr. Scherz, eröffnet 14.30 Uhr die diesjährige Hauptversammlung am 3. April 1941 im Schulsaal des Lindenhof in Bern. Es sind 64 Mitglieder anwesend, 310 haben sich entschuldigt.

1. Das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung, erschienen in Nr. 5 der «Blätter für Krankenpflege» 1940, wird genehmigt.

2. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten: Sie wissen, dass ein Teil von unseren Mitgliedern zeitweise, ihr Präsident aber ständig im Militärdienst steht, so dass selbstverständlich das Vereinsleben etwas darunter leiden musste. Wir hatten von der Durchführung eines Fortbildungskurses abgesehen. Hingegen wurde der längst vorgesehene Vortrag von Dr. med. Walther über das unerschöpfliche Thema «Vom Umgang mit schwierigen Menschen» abgehalten. Dr. Walther danken wir nochmals herzlich für seine Mühe. — Wenn wir auch das Jahr hindurch wenig zusammen waren, so durften wir doch eine sehr schöne Weihnachtsfeier zusammen erleben. Ich möchte hier Frau Oberin H. Martz, unsern Schwestern Lina Schlup und Martha Spycher, sowie allen denjenigen, welche mitgeholfen haben, besonders auch der Verwaltung des Lindenhospitals,

recht herzlich danken. Die Weihnachtsfeier traf ja leider gerade in die Zeit, in welcher unser verehrter Prof. Wildbolz gestorben war. Und Sie erinnern sich, wie damals unser Dr. Ischer anführte, dass wir uns in einem Trauerhause befänden und wie er in herzlichen Worten Prof. Wildbolz sel. gedachte. Seither ist Dr. Ischer auch von uns gegangen. Wir, die wir ihn kannten, wissen, was er als Mensch und Lehrer gewirkt hat. Er, unser Ehrenmitglied und Vizepräsident, war bei der Gründungsversammlung unserer Sektion am 27. Oktober 1909 im Speichergass-Schulhaus, zu welcher 67 Teilnehmer (20 Wärter und 47 Schwestern) sich eingefunden hatten. Kurz vorher war der Schweiz. Krankenpflegebund gegründet worden. Auf Anregung unseres Dr. Ischer, lebhaft unterstützt von Hr. Schenkel, traten dann am 1. Januar 1912 die Examenvorschriften in Kraft. Als Vorsitzender der Prüfungskommission wurde Dr. Ischer gewählt. Am 29. Mai 1913 wurde das erste Examen abgehalten und seither war er fast immer dabei. Er hat an 139 Sessionen teilgenommen, mit rund 1800 Kandidatinnen. Eine ungeheure Arbeit, die weitgehende Vorbereitungen erfordert. Und wie war er den Schwestern ein väterlicher Freund und vortrefflicher Lehrer. Sein Buch über Krankenpflege für Schwestern ist sehr geschätzt und sogar im Griechischen gedruckt worden. Und was hat er alles für uns getan! Sein jahrelanges Bestreben, die Schaffung eines Staatsexamens, ist leider immer wieder gescheitert. Die Schaffung des Fürsorgefonds aber ist zum Teil sein Werk, das er immer zu verteidigen wusste, wenn von irgendeiner Seite nichtbestimmungsgemässe Angriffe auf dieses Vermögen drohten. Immer stand er zu seiner Sache und wusste seine Meinung offen und klar zu vertreten. Im Andenken an Dr. Ischer erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Der Mitgliederbestand hat sich im Berichtsjahr um 16 Mitglieder erhöht. 23 Aufnahmen stehen 7 Austritte gegenüber (3 Uebertritte in andere Sektionen, 2 Austritte wegen Verheiratung und 1 Austritt wegen Versicherungspflicht). Ein Mitglied, Schwester Rosa Rita Eichelberger, ist gestorben. Unsere Sektion zählt auf 31. Dezember 1940 total 470 Mitglieder (451 Schwestern, 7 Wochen-Säuglingspflegerinnen, 12 Pfleger). Die Stellenvermittlung hat pro 1940 792 Pflegen (Vorjahr 826) an 790 Schwestern und 2 Pfleger vermittelt (Vorjahr 819, resp. 7). Pflege-tage inkl. Nachtwachen 14'613½ (Vorjahr 13'842½).

3. Aus dem Kassabericht: a) *Sektionskasse*. Den Einnahmen von Fr. 6042.75 plus Saldo vortrag vom 1. Januar 1940 von Fr. 1900.72 = total Fr. 7943.47 stehen die Ausgaben von Fr. 6170.18 gegenüber. Saldo per 31. Dezember 1940 Fr. 1773.29. Es sei hier erwähnt, dass das Rote Kreuz Fr. 450.— der Sektionskasse zugewendet hat zur Deckung der Unkosten, verursacht durch die Kontrolle der Ausweiskarten und zur Erleichterung der Wiederaufnahme von Arbeit unserer militärdiensttuenden Schwestern. Laut Vorstandsbeschluss wurden Fr. 100.— für die Spesen und an 16 Schwestern, die mindestens einen Ablösungsdienst mitgemacht und keine feste Anstellung haben, je Fr. 20.—, total Fr. 420.—, ausbezahlt. Weitere 19 Schwestern haben zugunsten der Vorerwähnten auf einen Beitrag verzichtet, wofür wir an dieser Stelle herzlich danken! Es bleiben uns zur Uebernahme von Reisespesen bei der Wiederaufnahme von Arbeit noch Fr. 30.— zur Verfügung. — b) *Hilfsskasse*. Dank der Treue unserer Mitglieder, welche an freiwilligen Beiträgen Fr. 578.80 nebst Bussen von Fr. 69.— leisteten, haben wir mit der Zuwendung aus dem Saldo der Sektionskasse des Vorjahres (Fr. 600.—), der obligatorischen Kopfsteuer (Fr. 470.—) und den Zinsen von Obligationen und Sparheften nebst Rückzahlungen von Vorschüssen für Versicherungsprämien die Gesamteinnahmen von Fr. 4829.30 zu verzeichnen. Diesen stehen die Totalausgaben von Fr. 2283.05 gegenüber. An kranke und invalide Mitglieder hat die Sektionshilfsskasse Fr. 2220.— ausgegeben. Es sei auch hier dieses Werk warmer Nächstenliebe herzlich empfohlen. — Der Bericht der Rechnungsrevisorinnen über beide Kassen wird verlesen und der Empfehlung zur Annahme unter Verdankung an die Kassierin, Schwester Lina

Schlup, und an die beiden Revisorinnen, Schwester Hanny Keller und Frl. H. Michel, zugestimmt.

4. Als neues Vorstandsmitglied wird ohne Gegenantrag aus der Versammlung Dr. med. S. H. Reist (Sekt. Kdt. der MSA III/4) gewählt.

5. Die zu grosse Arbeitsbelastung der Kassierin erfordert die Trennung des Sekretariates vom Kassieramt. Schwester Hedy Schütz wird als Sekretärin und Protokollführerin mit einer festen Besoldung ernannt und es wird eine Jahresbesoldung von Fr. 600.— zuerkannt. Eine entsprechende Statutenänderung wird vorgenommen. — Laut Bericht unserer Kassierin bestehen auf Oktober 1939 72 Versicherungsabschlüsse. Während des Versicherungsjahres sind sieben Versicherungen aufgelöst worden. Auf Oktober 1940 wurden elf neue Versicherungen abgeschlossen, so dass zurzeit 75 Mitglieder der Gruppenversicherung angeschlossen sind. Fünf Mitglieder wurden für das laufende Versicherungsjahr von der Prämie dispensiert infolge Invalidität.

6. Für die Delegiertenversammlung vom 11. Mai wurden als Delegierte gewählt die Schwestern: Maria Aeschlimann, Martha Balz, Gertrud Hanhart, Albertine Huber, Hanny Keller, Dora König, Lina Schlup, Rosetty Schmutz, Hedy Schütz, Martha Spycher, Leny Zingg und Hr. Schenkel.

7. Tätigkeitsprogramm: Es wird ein Fortbildungskurs gewünscht. Unsere Mitglieder sind gebeten, Vorschläge von Themen und Referenten an unser Bureau, Niesenweg 3, einzureichen.

Wiederum hat der Lindenhof uns sehr freundlich aufgenommen und wir danken Frau Oberin, allen Schwestern, die uns bedienten sowie der Verwaltung für den gespendeten Tee recht herzlich. Das gemütliche Beisammensein haben wir alle so recht genossen. Es wurden noch selbst gearbeitete «Märitnetzli» eines kranken Mitgliedes zum Verkauf angeboten. Schwester Lina Schlup wird sehr gerne noch mehr solche sehr preiswürdige Netzli (Fr. 2.50) abgeben. Dr. Ischer aber hat uns recht gefehlt. Wir wollen nun vertrauensvoll in dieses neue Berichtsjahr schreiten. Es gilt auch uns in besonderem Sinn, «ein Neues zu pflügen»; wir wollen einander helfen und in derselben Richtung ziehen, dabei vorwärts schauen. Wir rechnen auf die Mithilfe unseres neugewählten Dr. Reist und danken ihm für sein Interesse, das er uns entgegenbringen wird.

Die Sekretärin: Schw. H. Schütz.

Sektion Luzern.

Jahresversammlung vom Sonntag, 27. April, 14.30 Uhr, im Hotel «Waldstätterhof», Luzern. Der Sektionspräsident, Herr Dr. med. V. Müller-Türcke, begrüsst in seinem Eröffnungswort die Anwesenden, besonders den Referenten, Herrn Dr. med. Trutmann, und den Präsidenten der Sektion Luzern des Roten Kreuzes, Herrn J. Ineichen.

Ausser den Vorstandsmitgliedern sind 24 Schwestern anwesend; 25 haben sich entschuldigt.

Frl. Hedwig Arregger ersucht um Niederlegung ihres Amtes als Aktuarin, welches sie in vorbildlicher, uneigennütziger Weise seit der Gründung unserer Sektion (1921) betreute. Trotzdem wir ihren Wunsch begreifen und ihm entsprechen, wird ihr Rücktritt von allen lebhaft bedauert. Der Präsident verdankt ihr ihre grosse Arbeit, die sie für die Sektion geleistet hat und beantragt, Frl. Arregger zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen, was begeistert und einstimmig von der Versammlung begrüsst wird.

Protokoll und Kassabericht werden verlesen und gutgeheissen. Letzterer weist, nach Dotierung der Hilfskassen, einen Aktivsaldo von Fr. 16.52 auf.

Die Hilfskasse ist auf Fr. 12'451.67 angewachsen. Der Revisorenbericht wird verlesen und verdankt. Wie vergangenes Jahr wird beschlossen, dem Schweiz. Fürsorgefonds einen Beitrag von Fr. 100.— und der Luzerner Hilfskasse einen solchen von Fr. 500.— zu überweisen.

Der Vorsitzende verliest den Bericht über die letztjährige Tätigkeit. Auf Ende 1940 betrug unsere Mitgliederzahl 64. Die Stellenvermittlung vom Rotkreuz-Schwesternheim wurde wieder etwas weniger beansprucht als voriges Jahr. Vermittelte Pflegen: 224; Pflage tage inklusive Nachtwachen: 4035; ambulante Pflegen: 669.

Aus dem Luzerner Hilfsfonds wurden zwei kranken Schwestern eine Zuwendung gemacht.

Der Vorstand wurde statutengemäss neu gewählt. Er setzt sich zusammen aus: Präsident: Dr. V. Müller-Türcke; Kassierin: Schw. Vorsteherin Rosa Schneider; Aktuarin: Schw. Marie-Henriette von Moos; Beisitzerinnen: Frl. Hedwig Arregger und Schw. Josy von Segesser. Hiezu kommen noch zwei durch die Leitung der Pflegerinnenschule Baldegg und ein weiteres durch die Rotkreuz-Sektion Luzern zu bestimmende Mitglieder.

Nach Erledigung des Geschäftlichen wird dem Referenten, Herrn Dr. Trutmann, das Wort gegeben. Sein Vortrag «Praktisches über Herzkrankheiten und ihre Behandlung» ist äusserst interessant und lehrreich für die aufmerksame Zuhörerschaft, die seinen ausgezeichneten, klaren Schilderungen und Ausführungen andächtig lauscht. Manch praktischer, wertvoller Ratschlag und Wink für den Alltag am Krankenbette und für den Umgang mit den Angehörigen der Kranken werden uns mitgegeben. Der Präsident verdankt den lehrreichen Vortrag aufs herzlichste und schliesst damit die Versammlung.

Die schöne Tagung wird mit einer gemütlichen Teestunde abgeschlossen.

M. H. v. M.

Sektion Zürich

Monatsversammlung. An Stelle eines Vortrages veranstalten wir am Freitag, 30. Mai, einen Ausflug nach Regensburg. Wir fahren in Zürich Hauptbahnhof ab 13.30 Uhr nach Dielsdorf. Von dort geht es zu Fuss (zirka 45 Minuten) hinauf nach dem schönen Regensburg, woselbst wir die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder besichtigen dürfen. Und anschliessend folgt ein gemütlicher Kaffee. Rückkehr: Dielsdorf ab 18.27 Uhr, Zürich an 19.03 Uhr. Wir freuen uns, auf unserm Bureau, Asylstrasse 90 (Tel. 2 50 18) recht viele Anmeldungen entgegenzunehmen (bis 30. Mai, spätestens 10 Uhr). Preis der Bahnfahrt mit Kollektivbillett zirka Fr. 1.50.

Protokollauszug der Hauptversammlung vom 20. März 1941. Anwesend: 77 Mitglieder, davon 11 Vorstandsmitglieder. *Traktanden:* Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Festsatzung des Jahresbeitrages, Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitslosenunterstützungskasse, Verschiedenes. Die Vizepräsidentin, Schwester Anny Pflüger, begrüsst die Versammlung, da die Präsidentin, Frau Dr. Hämmerli-Schindler, durch Eröffnung einer Parallelsitzung verhindert ist, an der unsrigen eingangs anwesend zu sein. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird verlesen, abgenommen und verdankt.

Mitgliederzahl:

	Schwestern	Pfleger	Total	Probemitglieder
1. Januar 1940	686	8	694	21
1. Januar 1941	709	8	717	23

Eintritte 43 (22); Austritte 20 (21), davon 2 gestorben; Aufnahmegesuche: abgelehnt 6 (8), zurückgezogen 3 (3), zurückgestellt 1 (1).

Jahresbericht: Die Vizepräsidentin erwähnt die beiden verstorbenen Mitglieder: Schwester Emilie Janser, 65 Jahre, und die frühere Präsidentin, Frau Oberin Emmy Freudweiler, 72 Jahre, deren mancherlei Verdienste um den Verband und die Schwestern sie besonders hervorhebt. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

Stellenvermittlung:

	Vermittlungen	Arbeitstage
Privatpflegen	1269 (1373)	19'279 (21'068)
Spital- und Gemeindepflegevertretungen	34 (42)	1'454 (3'076)
Dauerstellen	5 (5)	2'991 (1'829)
Ambulante Pflegen	77 (81)	441 (801)
Total	1385 (1501)	24'165 (26'774)

Vermittelt wurden 113 (180) Schwestern, 1 Pfleger, 103 (157) Mitglieder, 11 (26) Nichtmitglieder, total 114 Pflegepersonen.

An Schwestern	wurden vermittelt	1384 (1492) Pflegen
An Pfleger	»	1 Pflege
An Mitglieder	»	1342 Pflegen
An Nichtmitglieder	»	43 »

Pflegeort: Stadt Zürich 1182 (1282), übriger Kanton 145 (141), andere Kantone 58 (75), Ausland — (3). Durchschnittliche Dauer der Pflegen (ohne ambulante Pflegen) 18,1 (18,3) Tage.

Bureaufrequenz. Eingänge: persönliche 1598 (2171), schriftliche 1602 (1432), telephonische 3499 (4474), telegraphische — (—), total 7059 (8077); *Ausgänge:* persönliche 27 (23), schriftliche 3494 (3408), telephonische 1384 (1831), telegraphische 4 (7), total 4909 (5269).

Die letztjährige Hauptversammlung fand am 31. März statt. Es nahmen daran 9 Vorstandsmitglieder und 92 Mitglieder teil. Vorstandssitzungen zählten 11 (10). An der Delegiertenversammlung nahmen 13 Delegierte unseres Verbandes teil.

Monatsversammlungen fanden statt: am 26. Februar: Frau Kästlin-Burjan: «Finnland und seine Frauen»; am 29. Mai: Ausflug mit Schiff nach der Halbinsel Au; am 28. Juni: Frau Dr. G. Hämmerli-Schindler: «Aufgaben des FHD und Orientierung über Evakuation»; am 26. November: Führung durch die arbeitshygienische Sammlung des Eidg. Fabrikinspektorates.

Weihnachtsfeier am 27. Dezember. Fortbildungskurs: 3., 4. und 5. Oktober.

Die Vizepräsidentin erwähnt zu den Zahlen der Stellenvermittlung, dass auch hier sich die Auswirkungen der Kriegszeit bemerkbar machen und durchwegs eine Abnahme der Arbeitsaufträge aufweisen. Arbeit gab es auf dem Sekretariat trotzdem eher mehr, namentlich durch die Einführung der Arbeitslosenversicherungskasse und der Erwerbsausgleichskasse. Infolgedessen wurde eine II. Sekretärin angestellt. Im Schwesternheim an der Asylstrasse wurde ein Luftschuttkeller eingebaut, wozu von der Stadt eine Subvention geleistet wurde. Der Neudruck des revidierten Privatpflegeregulativs ist erfolgt.

Schwester Dora Moser, Quästorin, liest die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung wie folgt:

Vermögensbestandrechnung: Einnahmen	Fr. 14'785.85
Ausgaben	Fr. 14'281.50
Einnahmenüberschuss	Fr. 504.35

Die Hilfskasse weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 3137.65, die Rechnung des Schwesternheims mit Heimfonds eine Verminderung von Fr. 2825.05 und der Armenpflegefonds einen Rückschlag von Fr. 474.95 auf. Die Rechnungsrevisoren beantragen die Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin, welchem Antrag die Versammlung zustimmt. Der Jahresbeitrag wird, wie bisher, auf Fr. 16.— belassen.

Arbeitslosenversicherung. Darüber referierte Frau Oberin Leemann auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen mit der eingeführten freiwilligen Versicherung. Leider habe man konstatieren müssen, dass vielfach die Schwestern in fester Stelle keinen oder nur einen kleinen freiwilligen Beitrag geleistet haben. Der Vorstand sei daher zu dem Schlusse gekommen, der heutigen Versammlung zu beantragen, die Zugehörigkeit zur Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitslosenunterstützungskasse für alle Mitglieder obligatorisch zu erklären mit Wirkung ab 1. Juli 1941. Gleichzeitig schlägt Frau Oberin Leemann vor, die Rechnung dieser Kasse mit dem Kalenderjahr abzuschliessen. Somit wäre bis 31. Dezember nur noch die halbe Prämie, d. h. Fr. 7.50 zu bezahlen. Die Prämie von 1942 möchte sie wieder auf Fr. 15.— festsetzen und dieser Betrag sollte in den ersten zwei Monaten des Jahres bezahlt werden. Die Diskussion wird von verschiedenen Schwestern benützt. Schwester Irma Küng möchte wissen, wie nun in bezug auf diese Kasse die alten und nur teilweise arbeitsfähigen Schwestern behandelt werden. Schwester Elisabeth Rüdt möchte das Obligatorium rückwirkend erklären. Schwester Erika Thomann hebt hervor, dass es leichter sei, an eine Versicherungskasse nur für Mitschwestern Beiträge zu leisten, als an irgendeine Kasse, zu der man keine persönlichen Beziehungen habe. Schwester Marie Eggli möchte alte und nicht mehr arbeitsfähige Schwestern vom Obligatorium befreit haben. Eine andere Schwester möchte wissen, ob man den Jahresbeitrag für den Verband und denjenigen für die Arbeitslosenkasse getrennt oder zusammen einzahlen solle.

Zusammenfassend wurden von der Versammlung einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitslosenunterstützungskasse wird für alle weiblichen Mitglieder des Verbandes, die noch keiner ähnlichen Kasse angehören, obligatorisch erklärt, mit Zahlung eines halben Beitrages von Fr. 7.50 bis 31. Dezember 1941 und Fr. 15.— für das Jahr 1942, letzterer Betrag zahlbar in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres.*
2. *Als Rechnungsjahr gilt ab 1. Januar 1942 das Kalenderjahr.*
3. *Schwestern, die eventuell nicht in der Lage sind, den Beitrag zu bezahlen, sollen dies schriftlich begründet dem Vorstand mitteilen. Dieser entscheidet über eventuelle Halb- oder Ganzversicherung.*

Die rückwirkende Anwendung des Obligatoriums wird abgelehnt. Inzwischen ist auch die Präsidentin, Frau Dr. Hämmerli-Schindler, erschienen und legt am Schluss den Schwestern nahe, jetzt schon mit der Beiseitelegung von kleinen Beiträgen zu beginnen, damit sich später die ganze Beitragsleistung weniger fühlbar mache.

Sie fordert die vom Vorstand neu gewählte II. Sekretärin, Schwester Martha Brunner, auf, sich den Schwestern vorzustellen.

Frau Oberin Leeman gibt Kenntnis von einer Eingabe einer welschen Schwesterngruppe an das Rote Kreuz in Bern, des Inhaltes, dass einzelne Schwestern wegen Einberufung zum Militärdienst ihre Stelle verloren hätten, teilweise ersetzt wurden durch nicht ausgebildete Pflegerinnen und nun sehr schwer haben, wieder Arbeit zu finden. Frau Oberin Dr. Leeman bittet um Angabe konkreter Fälle, auch solche, wo es sich um Schwestern handle, die wegen Militärdienstes keine Ferien erhielten.

Die Präsidentin referiert über den F. H. D. in Verbindung mit dem Anbauwerk, betont die Wichtigkeit der vermehrten Hilfe der Städterinnen, namentlich der Sicherungsverfügungstellung für den Flickdienst über den Sommer und die Zurückgabe der Landmädchen an die Bäuerinnen über die strengste Zeit des Sommers.

Am Schlusse dieser Ausführungen wird von der Versammlung die Gelegenheit benützt, mit Ueberreichung eines Strausses schöner Nelken der Präsidentin den herzlichsten Dank abzustatten für ihre das Jahr hindurch geleistete, uneigennützigte Arbeit für den Verband.

Frau Oberin Leeman ergreift nochmals das Wort, um den Schwestern einige Mitteilungen zu machen über die Beratungen des am 25. Mai zur Abstimmung gelangenden Gesetzes über Einführung einer kantonalen Altersversicherung. Sie ersucht die Schwestern, soviel an ihnen liege, dahin zu wirken, dass das Gesetz angenommen werde.

Mit der Lesung eines Gedichtes, das eine Begebenheit aus dem finnischen Volksleben schildert, will uns Schwester Anny Pflüger die Verpflichtung des Bruders am Bruder nahe legen, die mehr als je in der heutigen Zeit nötig ist und bleibende Werte schafft.

Damit wird der offizielle Teil um 16.45 Uhr geschlossen. Es folgt die Kaffeepause. Im Anschluss daran zeigte uns der Sohn unserer Präsidentin einen farbigen Blumenfilm, der allen grosse Freude bereitete.

Neuanmeldungen und Aufnahmen — Admissions et demandes d'admission.

Section Genevoise. — *Démission:* Mme Elisa Freschard (décédée), le 19 avril 1941.

Sektion Basel. — *Wiederaufnahme:* Schw. Luise Bähler-Ganter.

Sektion Bern. — *Anmeldungen:* Schw. Louise Klopfenstein, geb. 1910, von und in Adelboden (Ecole des Infirmières, Fribourg, Bundesexamen); Wärter Johann Heinrich Neukomm, geb. 1910, von Wildberg (Kt. Zürich), in Bern (Kantonsspitaler St. Gallen und Winterthur, Inselspital Bern, Bundesexamen).

Section vaudoise. *Admissions définitives:* Mlles Irène Gavillet, Léa Pittet, Nelly Muller, Marguerite Merz. — *Demandes d'admission:* Mlle Simone Burnier, née le 10 juillet 1916, de Lutry et Forel (Hôpital cantonal de Lausanne et examens de l'Alliance); Mlle Charlotte Chapuis, née le 11 septembre 1916, de Vinzel (canton de Vaud) (divers hôpitaux et examens de l'Alliance).

Sektion Zürich. *Provisorisch aufgenommen:* Schwn. Elise Neukomm, Anny Bertschinger, Hulda Fischbacher, Hanny Gugelmann, Frieda Lenggenhager. — *Definitiv aufgenommen:* Schwn. Adelheid Burckhardt, Mina Kägi. — *Austritte:* Schw. Elsa Suter (prov.), Schw. Lydia Bauer (Uebertritt in Sektion Bern), Schw. Olga Wintsch, gestorben.

Fürsorgefonds. - Fonds de secours.

Geschenke - Dons

Genève: Section, Fr. 100.—; *Bern:* Sektion, Fr. 235.—; *St. Gallen:* Krankenpflegeverband, Fr. 100.—; *Basel:* Krankenpflegeverband, Fr. 200.—; *Luzern:* Krankenpflegeverband, Fr. 100.—, *St. Gallen:* Schw. Martha Lehmann; *Bätterkinden:* Frieda Liechti; *Zell (Zürich):* Frieda Jucker; *Basel:* Lucie Imhof, total Fr. 11.—. Total Fr. 746.—. Herzlichen Dank.

Der Zentralkassier: Karl Hausmann.

Gedanken zur Sicherstellung des beruflichen Pflegepersonals.

Schon oft ist in unserem Berufsorgan «Blätter für Krankenpflege» über den Beruf des Krankenpflegepersonals, besonders über Ausbildungs- und Existenzmöglichkeiten geschrieben worden. Um zuerst etwas bei den Ausbildungsmöglichkeiten zu verweilen, möchte ich hauptsächlich den Punkt über die autodidaktische Ausbildung hervorheben, den Schw. Luise Probst

mit so viel Verständnis im Heft 10 vom Oktober 1940 unter Jahresbericht pro 1939 (verlesen an der Delegiertenversammlung in Olten am 8. September) berührte. Vorausschicken möchte ich: glücklich dasjenige, das seinen Lehrgang in einer Schule absolvieren konnte. Darüber dürfen wir aber den autodidaktischen Lehrgang nicht zurückstellen, denn fast immer sind es pekuniäre Gründe, die diesen Weg weisen. In meiner zehnjährigen Spitalpraxis habe ich schon oft Gelegenheit gehabt, Pflegepersonal mit verschiedener Ausbildung kennen zu lernen, sowohl Schulschwestern, wie Diakonissen, mit geordnetem theoretischem Lehrgang. Ich bin zu dem Resultat gekommen, dass Schwestern oder Pfleger, die den selbstgewählten Lehrgang durchliefen und Gelegenheit gehabt haben, während dreier Jahre das Spitalgetriebe kennen zu lernen, den Schulschwestern praktisch wie theoretisch nicht nachstehen. Es gibt gewiss in jedem Spital Gelegenheit, sich das nötige theoretische Wissen zu verschaffen, wozu sich die Herren Spitalärzte oder Assistenten gewiss gerne zur Verfügung stellen. Nur ist die Theorie nicht so systematisch wie in einer Schule oder in einem Mutterhause. Meines Erachtens ist die Grundbedingung in unserem Berufe die Eignung dazu. Wir dürfen dem Schweiz. Krankenpflegebund dankbar sein, dass er sich auch derer annimmt, die ihre Ausbildung auf autodidaktische Weise erhielten. Diese Ausbildung ist nicht etwa leichter, was ich aus eigener Erfahrung weiss.

Ebenso wichtig aber wie die Ausbildung ist die Existenzfrage unseres Berufes. Wie kann sie gesichert werden? Von vielen höre ich die Antwort: Durch das Staatsexamen. Schon öfters ist in unserem Berufsorgan über dieses Problem geschrieben worden. In Deutschland, Italien, Frankreich und noch in andern Ländern hat man zur Sicherstellung des Krankenpflegeberufes das Staatsexamen eingeführt. Warum in der Schweiz nicht? Das haben sich gewiss schon viele gefragt. Ich glaube aber doch, dass es aus unseren Berufskreisen ein Dafür und Dagegen gibt. Bedenken wir doch, dass gerade wir Schweizer die Verschiedenartigkeit und Traditionen lieben. Die Vielgestaltigkeit unserer Ausbildungsmöglichkeiten würde natürlich durch das Staatsexamen vereinheitlicht und so müsste manche Schule und Ausbildungsstätte ihre ihr lieb gewordenen Traditionen preisgeben. Hat doch jede Ausbildungsstätte ihr eigenes Gepräge. Meines Erachtens wäre das Staatsexamen ein etwas starres Gebilde und die Individualität müsste auf dessen Kosten verschwinden. Sind wir deshalb weniger gut ausgebildet als in den andern Ländern? Ich glaube: Nein.

Und nun zu meiner Titelfrage. Auf welche Weise könnte nun unser Beruf ohne Staatsexamen gesichert werden? Ist doch das Pflegepersonal der Helfer der Aerzte, das die Kranken in ihrer Gegenwart und Abwesenheit pflegen und betreuen und alle Verordnungen aufs gewissenhafteste ausführen muss. Und so lebt man mit den Patienten vorübergehend in einer Art Lebensgemeinschaft. Arbeiten doch täglich Arzt und Pflegepersonal Hand in Hand, warum soll dann nicht die Möglichkeit bestehen, dass uns die Aerzte zur Sicherstellung unseres Berufes verhelfen könnten? Wenn nun der Schweiz. Krankenpflegebund und die übrigen Pflegeorganisationen sich mit den Aerzteorganisationen und der Veska (Verband schweizerischer Krankenanstalten) zusammenschliessen würden, glaube ich, könnte unserer beruflichen Sicherstellung ziemliche Garantie geleistet werden. Wenn sich jedes Spital, Anstalt, Sanatorium und auch die Herren Privatärzte zur

Pflicht machen würden, nur solche Pflegepersonen anzustellen oder zu empfehlen, die sich im Minimum über eine Spitaltätigkeit von zwei bis drei Jahren ausweisen können, so würden doch die sogenannten «Wilden» ganz automatisch ausgeschieden. Einem gewissenhaften Arzte ist es gewiss nicht gleichgültig, wer seine Patienten pflegt, besonders die Schwerkranken. Leider gibt es immer noch Spitäler, die ungenügend ausgebildetes Pflegepersonal an selbständige Posten stellen, wenn auch nur vorübergehend, und ebenso gut bezahlen wie ausgebildetes Personal. Abgesehen von der Bezahlung, handelt es sich hier in erster Linie um den Berufsstand. Es sollten unbedingt Grenzen gezogen werden zwischen Samariter-, Hilfs- oder Kriegshilfspersonal und dem beruflichen Krankenpflegepersonal. Es kommt immer wieder vor, dass es Samariter gibt, die alles viel besser wissen wollen als eine Schwester mit mehrjähriger Spitalpraxis. Es kommt immer wieder und gewiss mancherorts vor, das Hilfspersonal, das vielleicht $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Jahr in einem Spital oder Anstalt einmal gearbeitet hat, sich als Schwester ausgibt. Es ist bald eine Haube über den Kopf gezogen und eine Schwesterntracht angezogen, aber an den nötigen Kenntnissen fehlt es meistens und von einem Ausweis ist keine Rede. Gerade in der heutigen Zeit glauben viele, wenn sie ein halbes Jahr in einer Militärsanitätsanstalt als Samariterin oder Hilfschwester tätig waren, sie seien genügend ausgebildet, um dann in die berufliche Krankenpflege überzutreten. Auch häusliche Krankenpflegekurse, die die Samaritervereine jeweils veranstalten, sind nur da, um hauptsächlich im eigenen Familienkreise bei leichten Erkrankungen dem Arzte Hilfe zu leisten. Ein Uebergreif aber von dieser Seite auf berufliche Krankenpflege, besonders bei schweren Erkrankungen, ist meines Erachtens nur schädlich. Lieber einmal bei einem schwerkranken, sehr armen Patienten eine Tag- oder Nachtwache auf Selbstkosten machen, als in solchen Fällen uns von unberufener Seite vertreten zu lassen! Ich glaube nun, dass mit etwas gutem Willen uns in dieser Beziehung von seiten der Spitaldirektionen, sowie der Herren Aerzte geholfen werden könnte, indem sie, bevor sie Pflegepersonen anstellen, Ausweise über deren bisherige Tätigkeit verlangen. Hin und wieder hört oder liest man, man habe zu wenig Pflegepersonal. Das soll natürlich nicht heissen, Hilfspersonal an Stelle von Krankenpflegepersonal zu setzen. Es werden ja jährlich eine ansehnliche Zahl Schwestern und auch einige Pfleger ausgebildet, so dass ich glaube, dass man nicht an allzu grossem Mangel leidet. Wenn man die Pflegepersonen, wie der Name sagt, eben als Pflegepersonen beschäftigt und nicht, wie es vielerorts noch vorkommt, dass die Schwestern den halben Tag mit Putzarbeiten zubringen müssen, glaube ich, ist unser Bedarf an Pflegepersonal so ziemlich gedeckt. Schwestern und Pfleger könnten im Notfalle nochmals soviel Patienten betreuen, wenn alle übrigen nicht in das Fach einschlagenden Arbeiten wegfallen würden. Das sind alles Probleme, die mit etwas gutem Willen geregelt werden könnten. Hoffen wir also, dass auch ohne Staatsexamen unser Berufsstand gesichert wird.

E. Leemann, Pfleger.

E. Leemann, Pfleger.

Werbet Abonnenten für die „Blätter für Krankenpflege“

Gedanken.

Könnten wir uns eine Freude denken, wenn wir den Schmerz nicht kennen würden? Wir lieben doch die Sonne nur, weil sie wiederkommt, wenn sie gesunken ist! — *Stark* sein im Schmerz, nicht wünschen, was unerreichbar oder weiter ist; zufrieden sein mit dem Tag, wie er kommt; in *allem* das Gute suchen und Freude an der Natur und an den Menschen haben, so wie sie nun einmal sind und wie wir es schauen können.

Für *hundert bittere Stunden* sich *einer einzigen* freuen und trösten, die schön ist, und an Herz und Können immer *sein Bestes* geben, auch wenn es *keinen* Dank erfährt. — Wer das lernte, der ist ein Glücklicher. Und um das Leiden unserer Nächsten verstehen zu können, müssen wir selber gelitten haben und durch die Tiefen geführt sein!

Denken wir an die Worte H. Pestalozzis: «Es ist ein köstlich Ding, geduldig harren und warten, bis alles reift!»

Und wenn man uns fragt, ja, wie stellt ihr euch die Zukunft vor, ihr, die ihr krank, traurig, schwach und elend seid, wollen wir da nicht antworten: Indem wir einen Tag nach dem andern nehmen, wie er kommt. — Wir könnten es nicht tragen, wenn wir in die Zukunft schauen und fragen wollten, was morgen geschieht und kommen mag. Gott gibt uns Kraft für jeden Tag. Er wird es tun, solange er tätig ist. Schw. Marili Waltisperger.

Tuberculose et mobilisation.¹⁾

Dr E. Bach, Lausanne

Au cours de la dernière guerre et dans les années qui suivirent, l'Assurance militaire, c'est-à-dire la Confédération, a dépensé plus de quatre millions de francs or pour soigner et secourir les soldats atteints de tuberculose pendant la mobilisation. Somme considérable, certes, mais insuffisante toutefois pour panser les blessures morales et sociales de ceux qui avaient compromis leur santé au service du Pays.

Justement émus par une situation aussi douloureuse, quelques hommes de cœur, membres de nos assemblées législatives et exécutives, parmi lesquels je me plais à saluer M. Ernest Chuard, ancien président de la Confédération, s'ingénierent à trouver un remède à cette calamité et à en atténuer les conséquences. Leurs efforts furent couronnés de succès et aboutirent à la promulgation de la Loi fédérale contre la tuberculose, dont les heureux effets sont connus de tous et se remarquent déjà dans les statistiques actuelles.

De son côté, le Service de santé de l'Armée ne resta pas inactif; sous l'impulsion de M. le colonel Hauser, alors Médecin en chef, il institua l'examen radiologique de tous les jeunes gens convoqués au recrutement, complété par un second examen radiologique au début de chaque école de recrues. Filtrage nécessaire et bienfaisant, qui permet d'écarter les malades atteints de lésions pulmonaires silencieuses à l'auscultation et de compléter les investigations des commissions de visite sanitaire, obligées de travailler avec hâte et dans des conditions techniques peu favorables. Ainsi, vingt-deux

¹⁾ Causerie faite à l'Assemblée annuelle de la Section lausannoise de la Ligue vaudoise contre la tuberculose, le 20 février 1941.

écoles d'instruction, à la veille desquelles des radioscopies avaient été exigées, ont fourni un cas de tuberculose tandis que trente-deux écoles d'instruction sans radioscopies préalables ont présenté quinze cas.²⁾

Conscient aussi de l'insuffisance des hôpitaux militaires, improvisées au cours de la dernière guerre, le colonel Hauser créa de toutes pièces les ESM ou Etablissements sanitaires militaires, en fonction depuis septembre 1939. L'organisation de ces établissements se rapproche de celle des hôpitaux civils. Comme eux, ils sont desservis par une phalange nombreuse de médecins généraux et spécialistes, répartis dans plusieurs sections: chirurgie, médecine, maladies infectieuses, convalescents, dont chacune est encore subdivisée en un certain nombre de sous-sections (chirurgie générale, orthopédie, oto-rhino-laryngologie, stomatologie, ophtalmologie, médecine générale, médecine pulmonaire, cardiologie, neuro-psychiatrie, gastro-entérologie, dermatologie, etc.). Comme eux, ils disposent d'un groupe important d'infirmières professionnelles, de samaritaines, de techniciens (radiologues, physiothérapeutes, laborantines). Comme eux, ils sont enfin dotés de toutes les installations médico-chirurgicales et techniques d'un établissement moderne. Bref, pour soigner environ deux mille soldats, qui pourraient doubler ou tripler en cas de guerre, chaque ESM compte de 1300 à 1400 hommes et femmes entièrement consacrés aux soins des malades, aux besoins administratifs, à l'entretien des locaux et du matériel.

De tels établissements sont naturellement fort coûteux; l'un d'entre eux, par exemple, a dépensé, en sept mois, pas loin de cinq millions de francs. Certes, les travaux d'aménagement et la solde versée aux soldats hospitalisés figurent pour une part importante dans ce total; mais le reste, c'est-à-dire la somme affectée aux soins hospitaliers est plus considérable encore et constitue une lourde charge pour la Confédération. Car trois ESM furent en service pendant les onze premiers mois de la mobilisation et deux fonctionnent toujours. Les résultats obtenus compenseront-ils ce sacrifice? Nous osons l'espérer. Cependant, pour donner une réponse précise, il faudrait que la guerre fût terminée et que les statistiques publiées à l'issue du conflit puissent être comparées à celles de 1914 à 1918; il faudrait aussi être fixé déjà sur trois inconnues susceptibles de bouleverser toutes les suppositions: le respect de notre territoire par les puissances belligérantes, l'avenir de notre ravitaillement et l'absence de grandes épidémies (surtout d'épidémies de grippe si redoutables aux convalescents), plus à craindre en temps de guerre.

Nous ne pouvons donc, aujourd'hui, étudier qu'un des multiples aspects du problème en nous gardant de formuler des hypothèses fantaisistes, plus encore des conclusions prématurées.

*

Depuis la dernière guerre, la mortalité par tuberculose a baissé de plus de moitié en Suisse; elle était de 19,8 pour 10'000 habitants en 1914; en 1939 (les statistiques de 1940 ne sont pas encore publiées), elle est tombée à 8,0 pour 10'000 habitants. Or, la simple logique, confirmée d'ailleurs par les faits, nous apprend que la morbidité ou le nombre absolu des malades tuberculeux, suit une évolution parallèle à celle de la mortalité et que le nombre des foyers de contagion diminue dans la même proportion que celui des malades.

²⁾ Ces chiffres sont de 1940. Depuis, l'examen radiologique est obligatoire dans toute l'Armée.

Au point de vue militaire, comme au point de vue civil, la situation serait donc bien plus favorable aujourd'hui qu'en 1914 à 1918.

Nous aurions tort toutefois de négliger certains facteurs aggravants. Les mobilisés de 1914 étaient tous des soldats, admis dans l'Armée après deux examens médicaux, l'un au moment du recrutement, l'autre au début de l'école de recrues. Il s'agissait donc de sujets de choix, d'une élite physique opposant une bonne résistance au bacille de Koch.

Actuellement, cette élite sélectionnée existe toujours; bien mieux, ses jeunes classes ont été soumises aux examens radiologiques qui n'existaient pas il y a vingt ans et, de ce fait, le triage est encore plus sévère. Mais cette élite n'est plus seule, car le recrutement, étendu jusqu'à la limite du possible en 1939 et surtout en 1940, nous oblige à tenir compte de deux catégories nouvelles de mobilisés offrant de moins bonnes garanties: la foule des récupérés des Services complémentaires, des hommes écartés jadis du service pour des tares corporelles et maintenant incorporés dans l'Armée à titre d'auxiliaires, et le personnel des Services complémentaires féminins qui groupe des milliers d'infirmières, de samaritaines, de secrétaires, de téléphonistes, d'automobilistes, d'éclaireuses, etc.³⁾ La mobilisation générale du 2 septembre 1939, plus encore celle du 10 mai 1940, furent donc les levées en masse, atteignant peut-être le septième ou le sixième de la population totale du pays. Dès lors, le problème de la tuberculose militaire se confond presque avec celui de la tuberculose civile et doit revêtir le même aspect.

³⁾ Ce personnel est soumis, comme les vrais soldats, à une visite médicale et même à un examen radioscopique. Mais les prescriptions pour le recrutement sont moins strictes que celles appliquées aux soldats.

(A suivre)

Betrifft „Blätter für Krankenpflege“.

Wir bitten, *Abonnementsbestellungen und Reklamationen wegen Nichterhaltens der «Blätter für Krankenpflege»* direkt an die *Administration der «Blätter für Krankenpflege», Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn*, zu richten.

Die Redaktion.

Viele Patienten leiden häufig an üblem Mundgeruch oder klagen über Trockenheit im Halse. Einige Tropfen **PENTA** in einem halben Glas Wasser reinigen und desinfizieren die Mundhöhle, wirken belebend und erfrischend.

Machen Sie selbst einen Versuch mit **PENTA-Mundwasser** von

Dr. WANDER A.G., BERN

Bei Disposition zu Schnupfen

vermag tägliche Einnahme von

CALCIUM-SANDOZ

1—2 gehäufte Kaffeelöffel Granulat resp. 2—3 Schokoladetabletten mehrmals täglich die Exsudations- und Entzündungsbereitschaft sehr weitgehend zu vermindern oder sogar vollständig zu beheben.

Packungen: Granulat: 50, 100 und 500 g
Tabletten: 30 und 150 Stück
Brausetabletten: 12 und 60 Stück
Sirup: ca. 100, 250 und 1500 g

SANDOZ AG, BASEL

Diplomierte, erfahrene

Krankenschwester

sucht Stelle in Klinik, Sanatorium, zu Arzt oder Privat. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 263 an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Jüngere, tüchtige

Bundesschwester

sucht Stelle in Spital, Sanatorium oder Gemeinde. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. - Offerten unter Chiffre 262 a. d. Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Erfahrene

Operationsschwester

absolut zuverlässig, übernimmt Ablösungen, eventuell Dauerposten. Sprachen: Französisch, Deutsch, Englisch. - Zuschriften unter Chiffre 260 an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Tüchtige, diplomierte

Schwester

sucht auf Anfang Juni **Vertretung** event. **Dauerstelle** in Spital, Klinik oder Sanatorium. Offerten unter Chiffre 259 an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Wegen Verheiratung der bisherigen Inhaberin wird die Stelle einer

Gemeinde-Krankenschwester

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen mit Zeugnisbeilagen und Photo sind bis 25. Mai 1941 zu richten an den Präsidenten des Hilfsvereins für arme Kranke, Hrn. *Pfr. Matter in Schüpfen* (Bern).

Gesucht diplomierte

Krankenschwester

womöglich mit Laboratoriumspraxis, Erfahrung in physikalischer Therapie und Sprachenkenntnissen, per Anfang Juni. Lebenslauf, Photo, Zeugnisabschriften an **A.-G. der Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers, Bad Ragaz.**

Gesucht auf 1. August für die **Gemeindekrankenpflege Aarberg** und Umgebung tüchtige

Schwester

(Rotkreuz-Lindenhof), die halbtagsweise im Bezirksspital Aarberg beschäftigt würde (voraussichtl. Labor). Offerten bis Ende Mai an **Pfarramt Aarberg** (Bern).

Stellengesuche

in der Zeitschrift „Blätter für Krankenpflege“ haben sehr guten Erfolg.



DRUCKSACHEN

FÜR VEREINE UND PRIVATE

liefert rasch, in sorgfältigster graphischer
Ausführung und zu zeitgemässen Preisen

Buchdruckerei

VOGT-SCHILD

A. G.

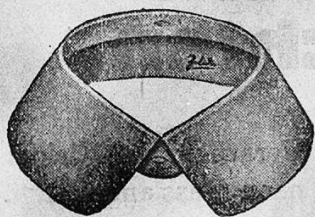
Telephon 2.21.55

Solothurn

Dornacherstrasse



Schwesternkragen



Manschetten und Riemli

**kalt
abwaschbar**

sind sparsam und hygienisch. - Erhältlich in vielen Formen durch das Spezialgeschäft

ALFRED FISCHER, Gummiwaren
ZÜRICH 1, Münsterstrasse 25

St. Beatenberg

Berner
Oberland
1200 m ü. M.

Erholungsheim Pension Firnelicht

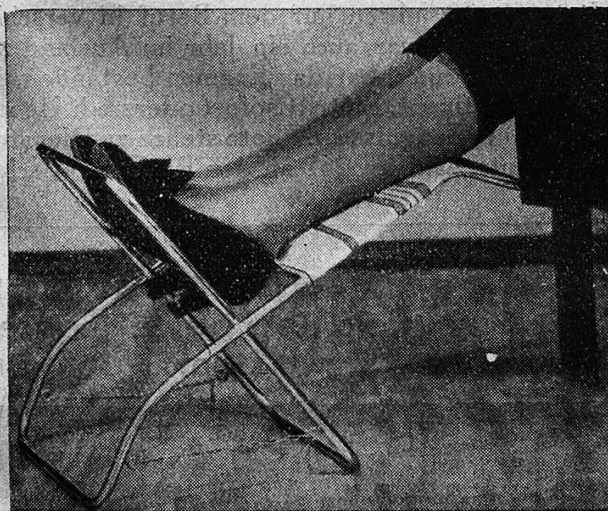
Für ruhige Ferien und Rekonvaleszenz. Stärkende Liegekuren am Tannenwald und auf Sonnenbalkons (ansteckend Kranke ausgeschl.). Massage. Vielseitige Diätküche. - Pension ab Fr. 8.25. Tel. 4904.

Th. Secretan & Schwester A. Sturmfels.

Das Ideal für müde Beine

MONREPOS

Schweizerfabrikat
ges. gesch.



Preis Fr. 13.25

Alleinverkauf für:

Basel: H. Schneeberger & Co., Gerbergasse 16
Bern: Christen & Co., Marktstrasse 28
Luzern: Biemann & Co., Baselstr. 12, Pilatusstr. 4
Romanshorn: Schöffeler & Co., Bahnhofstrasse 24
St. Gallen: Schmidhauser-Ruckstuhl, Marktplatz 24
Solothurn: Bregger & Co., Hauptgasse 8
Winterthur: Hasler & Co., Marktstrasse 70
Zürich: Carl Ditting, Rennweg 35
Uebrig Schweiz: Franko direkt vom Fabrikanten

AUG. SCHNEIDER & Co. - BERN
Stockerstrasse 6 Postcheck III 1356 Telefon 2 44 45

Mit der auflösbaren Binde
stets frei und ungehemmt
bei Arbeit und Sport.



Einzigartige Trikothülle. Scheuert nie, deshalb angenehmes Tragen. Zum Vernichten einfach ins W. C. werfen, ohne weiteres Berühren; das ist hygienisch.

Karton à 10 Stück Fr. 1.80



Schweizer Verbandstoff-Fabrik AG., Flawil

Ratgeber für Massnahmen bei ansteckenden Krankheiten und Gasunfällen

Von D. Hummel-Schmid,
Hilfsinstruktor der Sanitätstruppen a. D., Riehen/
Basel.

140 Seiten Umfang, mit zahlreichen
Illustrationen und Marginalien.

Preis des Buches Fr. 3.80

Zu beziehen durch den

Rotkreuz-Verlag

VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN

Schwesternheim

des Schweizerischen Krankenpflegebundes

Davos-Platz

Sonnige, freie Lage
am Waldestrand von

Davos-Platz. Südzimmer mit gedeckten Balkons. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) für Mitglieder des Krankenpflegebundes Fr. 5.50 bis 8.—. Nichtmitglieder Fr. 6.50 bis 9.—. Privatpensionäre Fr. 7.50 bis 10.—, je nach Zimmer.

Für Ihre Erholung und Ferien

Kurhaus Pension Camelia
Brissago b. Locarno

Tel. 21 41 Pensionspreis Fr. 7.50
Familie W. Stucki



Impermaplast *ist wasserfest!*

Wer mit diesem Heftpflaster ständig arbeitet, der schätzt an ihm die **zuverlässige Klebkraft**, den **impermeablen, abwaschbaren Stoff**, sowie die **unerreichte Temperaturbeständigkeit** (kein Schmieren).

Bitte überzeugen Sie sich dieser Vorteile durch Verlangen einer Probe-
spule.

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G.,
Zürich 8



Schwestern- Trachten

in bester Qualität und Verarbeitung. Kleider werden auf Bestellung nach Mass angefertigt. Mäntel dagegen sind stets in grosser Auswahl vorrätig, in blau und schwarz.

Verbandsvorschriften u. privaten Wünschen tragen wir gerne Rechnung. Bei Muster-Bestellungen bitten wir um Angabe des Verbandes.

Diplomierte Schwestern in Tracht erhalten 10% Rabatt.

an Rufenacht AG

Spitalgasse 17 **BERN** Telefon 2.12.55

Kleine **Ferienwohnung** für Schwestern in **Celerina** (Engadin) für Juni u. ab 15. Aug.

Enthaltend zwei eventuell drei Schlafzimmer mit 2 bis 4 Betten, komplett eingerichtete Küche, Terrasse, Garten. Preis Fr. 1.50, ohne Elektrisch, im Tag pro Person. Auskunft: Schw. E. Preiswerk, Sonnenhalde, Celerina (Engadin).

Müde Schwestern finden freundliche Aufnahme zu einem Ferienaufenthalt bei Frau M. Bezzola

Erholungsheim Schloss Wildenberg

Zernez (Engadin) Bitte Prospekte verlangen

Junger Krankenpfleger

sucht Stelle in Spital oder Sanatorium. Suchender arbeitet seit 10 Jahren auf dem Beruf in verschiedenen Spitälern, war auch ein Jahr im Ausland zur weitem Ausbildung, hat das Examen bestanden, ist ledig und Abstinenter. Eintritt sofort oder nach Ueber-einkunft. Gute Zeugnisse u. Photo stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre 261 an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Nur dauernde Insertion

vermittelt den gewünschten Kontakt mit dem Publikum



Allgemeine Bestattungs AG.

besorgt und liefert alles
bei Todesfall

Leichentransporte

Bern

Nur: Zeughausgasse 27

Telephon 2.47.77

POMPES FUNÈBRES GÉNÉRALES S.A., BERNE